

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0203/06	05.10.2006
zum/zur		
F0184/06		
Bezeichnung		
Behelfsbrücke Sohlener Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.10.2006	

In Beantwortung der Anfrage und hierin aufgeführten Fragen und Feststellungen zur Fußgängerhilfsbrücke der Baustelle Sohlener Straße wird seitens der Verwaltung nachfolgend Stellung bezogen:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für das gesamte Bauvorhaben ist eine Bürgerbefragung durchgeführt worden, in der auch die Errichtung der Fußgängerhilfsbrücke vorgestellt wurde. Die durch die Anlieger in dieser Befragung erfolgten Ergänzungen und Hinweise wurden durch das Tiefbauamt bei der Planung der Fußgängerhilfsbrücke berücksichtigt.

Die Art der Ausführung der Hilfsbrücke wurde entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 03. Januar 2006 geplant und hergestellt, hierzu lag auch die Bestätigung der Träger öffentlicher Belange sowie des Behindertenbeauftragten vor. Festgestellt sei auch, dass die Fußgängerhilfsbrücke entsprechend dem genehmigten und geprüften Bauwerksplan, welcher auch die Anforderungen lt. DIN berücksichtigt, mit den durchaus vorhandenen Bautolleranzen hergestellt wurde.

Auf Grund der örtlichen Problematik, der Forderungen der DB AG in Bezug der Höhe über der Oberleitung und dem Wissen um wirtschaftliche Steuermittelverwendung für ein Provisorium ist die Verwaltung sich über verbleibende Unzulänglichkeiten gegenüber definitiven Bauwerken bewusst und bedauert dies ebenfalls.

Die Fußgängerhilfsbrücke wird von den Anliegern der Sohlener Straße in ihrer jetzt vorhandenen Ausführung leider nicht angenommen. Es wird daher die zwischen der Brücke und dem Laufsteg vorhandene Treppenanlage durch zusätzliche Einzelpodeste ergänzt, wodurch eine flachere Gestaltung der Treppe erfolgt. Für diesen Leistungsumfang müssen die Kosten von ca.18.000,- EURO durch die Stadt getragen werden.

Der Auftrag ist erteilt, die Realisierung erfolgt umgehend.

Weiterhin wurde geprüft, ob eine vorzeitige Nutzung der Fußgänger über die neue Brücke vor der Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme möglich ist. Hierzu hat der Auftragnehmer Firma MATTHÄI erklärt, dass dies für den Zeitraum von 5 Monaten möglich ist, jedoch ergeben sich erhebliche Behinderungen im Bauablauf und eine eventuelle Verschiebung des Endfertigstellungstermins, die Kosten hierfür wurden lt. Kostenschätzung mit 100.000 EURO benannt.

Aus Unwägbarkeiten der Entwicklung der Baumaßnahme in zeitlicher wie finanzieller Hinsicht und unter Berücksichtigung der zwingenden Einhaltung der Sperrpausen bei der DB AG lehnt

die Verwaltung ein derartig risikobehaftetes Eingreifen in die Bauablaufgestaltung des Auftragnehmers ab.

Dennoch wird die Verwaltung darauf drängen, dass die Maßnahme vor dem vertraglich ausgeschriebenen Bauzeitende, zumindest für Fußgänger, beendet wird.

Weiterhin kommt erschwerend hinzu, dass durch Vandalismus und Diebstahl von Bauteilen, gegen die die Baufirma und auch die Bauverwaltung machtlos sind, eine Nutzung ebenfalls erschwert wird.

Eine Überprüfung der großräumigen Umleitungsführung und der Beschilderung für diese Baustelle ist bereits durch die Verkehrsbehörde erfolgt. Im Ergebnis hierzu wurde festgelegt, dass an der Autobahn noch zwei weitere Hinweistafeln aufgestellt werden. In der Umleitungsführung musste auch der Fernverkehr seine entsprechende Berücksichtigung finden. Aufgrund fehlender akzeptabler Alternativen ist keine weitere Umleitungsführung für den KFZ und Individualverkehr vorgesehen.

Marx
Beigeordneter für
Stadtentwicklung, Bau
und Verkehr

Bearb.: Hr. Niederhoff (Tel. 5405335)